



Peter Wichtel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 77041

Fax 030 227 – 76241

E-Mail: peter.wichtel@bundestag.de

Homepage: www.peterwichtel.de

Bundestag lehnt EU-Flughafenpaket ab

Peter Wichtel: Verordnungen zu Bodenverkehrsdiensten und lärmbedingten Betriebsbeschränkungen inakzeptabel

Berlin / Obertshausen, 13.02.2012.

In der vergangenen Woche hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung mit zwei Entschließungsanträgen aufgefordert, die von der EU-Kommission im Rahmen des sogenannten Flughafenpakets vorgeschlagenen Verordnungen zu Bodenverkehrsdiensten (BVD) und lärmbedingten Betriebsbeschränkungen abzulehnen. Das aus insgesamt drei Verordnungen bestehende Maßnahmenpaket soll laut dem zuständigen Verkehrskommissar Siim Kallas die Kapazität und Qualität an Flughäfen erhöhen.

Der Obertshausener Bundestagsabgeordnete Peter Wichtel, der als Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion für das Thema Luftverkehr maßgeblichen Anteil an den Entschließungsanträgen hatte, äußerte sich gegenüber den EU-Vorhaben kritisch:

„Mit der Neuregulierung der bisherigen BVD-Richtlinie 96/67 EG in Form einer Verordnung soll die Bodenabfertigung auf Flughäfen noch weiter liberalisiert werden. Diesen Eingriff lehnen wir entschieden ab, da eine Umsetzung der angedachten Regelungen mit inakzeptablen Auswirkungen auf das im Bereich der Bodenverkehrsdienste beschäftigte Personal verbunden wäre“, so der Parlamentarier. „Die im Jahr 1996 eingeleitete erste Liberalisierung hat bereits zu einer Preissenkung von bis zu 25 Prozent geführt, geringfügige und befristete Beschäftigungsverhältnisse sind seitdem weit verbreitet. Eine weitere Marktöffnung würde die Lohnkosten noch weiter absinken lassen, Lohndumping und Arbeitsplatzverlust würden drohen. Auch die Sicherheit könnte unter einer unnötigen Marktöffnung leiden. Preisdruck und sinkende Löhne würden zur Einstellung gering qualifizierter Arbeitskräfte führen, was in einem sicherheitsrelevanten Bereich mit erheblichen Risiken verbunden wäre.“

„Die geforderte Erhöhung der Zahl von Drittanbietern würde die vorhandenen Standards eher gefährden anstatt eine weitere Qualitätsverbesserung zu ermöglichen“, fasst Wichtel zusammen.

Pressenmitteilung

Pressemitteilung

„Auch den Verordnungsvorschlag zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen lehnen wir in der vorliegenden Form ab“, führt Wichtel weiter aus. „Zwar ist die Zielsetzung, Verbesserungen für die von Fluglärm betroffenen Menschen zu erreichen, durchaus begrüßenswert. Schließlich ist es auch unser Bestreben, Fluglärm und die damit verbundenen Betroffenheiten zu mindern. Unabhängig davon ist das in der Verordnung verankerte Kontroll- und Vetorecht der EU-Kommission aber nicht sachgerecht und geht deutlich über das gemäß Subsidiaritätsprinzip zulässige Maß an Kompetenz hinaus. Die vorgesehenen Ermächtigungen, mit welchen in Brüssel über Betriebsbeschränkungen wie beispielsweise das Aufheben von Nachtflugverboten entschieden werden könnten, stellen einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Befugnisse der Mitgliedstaaten dar. Über Betriebsbeschränkungen und Lärmschutz müssen auch weiterhin alleine die Mitgliedstaaten anhand der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und der lokalen Auswirkungen entscheiden, eine Verlagerung der Handlungsspielräume nach Brüssel lehnen wir entschieden ab“, verdeutlicht der Abgeordnete.

„Zudem schränkt der Verordnungsvorschlag das von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO festgelegte Konzept des „ausgewogenen Ansatzes“ bei der Bekämpfung von Fluglärm deutlich ein, indem mit der Möglichkeit der operationellen Betriebsbeschränkung nur eine einzelne Maßnahmenoption einseitig herausgestellt wird“, so Wichtel. „Das Ziel einer einheitlichen Anwendung des ausgewogenen Ansatzes wird aber nur durch eine gleichwertige Würdigung aller vorgesehenen Elemente erreicht, also auch der Berücksichtigung der Senkung des Lärms an der Quelle, der Planung und Verwaltung der Flächennutzung sowie der betrieblichen Verfahren zur Lärminderung.“

Weiterführende Informationen wie die Rede von Peter Wichtel zur Ablehnung der beiden EU-Verordnungsvorschläge sind auf der Homepage des Abgeordneten unter www.peterwichtel.de zu finden.